

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 95 (1967)

Rubrik: Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1967

Von *Hans Buff*, Herisau

Der junge Staat Israel, der sich behaupten und überleben will, schlug Anfang Juni — in gerechter Notwehr — die zahlenmäßig überlegenen Araber an drei Fronten. Mit Beunruhigung und nicht ohne eine gewisse Enttäuschung verfolgte man die zunehmende Verstrickung der USA im Vietnamkonflikt. Die machthungrigen Rotchinesen zündeten ihre erste Wasserstoffbombe. Den Russen gelang es im Herbst erstmals, durch Funksignale von der Erde aus zwei unbemannte Satelliten im Weltraum miteinander zu koppeln. Eine amerikanische Sonde landete nach mehrmonatigem Flug auf dem Planeten Venus.

Beziehungen
zum Bunde

Der Verkehr mit dem Bund gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß. Es wurden diverse Weisungen und Bekanntmachungen des Bundes an die verantwortlichen kantonalen und kommunalen Instanzen weitergeleitet, zahlreiche Zivilstands- und Bürgerrechtsakten ausgetauscht und die nach Bundesrecht und eidgenössischer Subventionspraxis erhältlichen Bundesbeiträge eingeholt. Auch der Verkehr mit den übrigen Kantonen wickelte sich in traditionell freundschaftlichem Rahmen ab. Natürlich waren die Beziehungen zu den ostschweizerischen Mitständen am engsten. An der am 23. Januar in Glarus durchgeführten Plenartagung der ostschweizerischen Regierungen standen Verkehrsfragen im Vordergrund. Die Volksabstimmung vom 2. Juli betreffend den Bundesbeschluß vom 9. Dezember 1966 über das Volksbegehren gegen die Bodenspekulation wurde in Appenzell A. Rh. bei einer Stimmbeteiligung von 54,5 Prozent mit 5 359 Nein gegen 1 687 Ja verworfen (Hinterland 2 484 Nein, 915 Ja; Mittelland 1 460 Nein, 414 Ja; Vorderland 1 415 Nein, 358 Ja). Gesamtschweizerisch wurde die Bodenrechtsinitiative mit einer Mehrheit von rund 200 000 Stimmen abgelehnt (Ständemehr 24 : 1). Am 29. Oktober bestätigten die außerrhodischen Stimmbürger Kantonsrat Hans Nänny, Bühler, bei einem absoluten Mehr von 2 181 mit 5 108 Stimmen als ihren Vertreter im Ständerat; die Stimmbeteiligung betrug 50,5 Prozent. Unsere beiden Vertreter im Nationalrat, die Herren Jakob Langenauer, Rehe-

tobel, und Erwin Schwendinger, Herisau, galten auf Grund einer sogenannten stillen Wahl für die neue Legislaturperiode als bestätigt.

Der Kantonsrat versammelte sich 1967 zu den drei ordentlichen Sitzungen (20. März, 1. Juni, 11. Dezember) und wurde ferner zu zwei außerordentlichen Sitzungen einberufen (13. Februar, 16. Oktober). In der Februarsitzung wurden drei Landsgemeindevorlagen in zweiter Lesung durchberaten: die Volksinitiative der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Appenzell A. Rh. auf Revision von Art. 20, Abs. 3, der Kantonsverfassung (Aufhebung der Wahlaltersbegrenzung für Oberrichter), das Gesetz über die Beitragsleistung des Kantons an bauliche Aufwendungen der Gemeinden für das öffentliche Schulwesen sowie das Gesetz betreffend die staatliche Unterstützung der Krankenanstalten im Kanton Appenzell A. Rh. Beim erstgenannten Geschäft unterstützten 23 von den 56 anwesenden Kantonsräten den stichhaltig begründeten Vorschlag der Initianten, während ihn 33 Ratsmitglieder ablehnten; auch ein Gegenvorschlag des Regierungsrates fand nicht die Gnade des kantonalen Parlaments. Somit war das Initiativbegehren auf Aufhebung der Wahlaltersgrenze für Oberrichter der Landsgemeinde zur Verwerfung zu empfehlen. Die Detailberatung zum Gesetzesentwurf über die Beitragsleistung an bauliche Aufwendungen für das Schulwesen in den Gemeinden wurde nicht benutzt, womit der Entwurf (einstimmig) in empfehlendem Sinn an die Landsgemeinde weitergeleitet war. Mit 54 : 0 Stimmen beschloß der Rat, der Landsgemeinde auch die Gesetzesvorlage betreffend die staatliche Unterstützung der Krankenanstalten im Kanton Appenzell A. Rh. zur Annahme zu empfehlen. Dem regierungsrätlichen Antrag auf Bewilligung eines Kredites von 1 315 000 Fr. für die Erstellung eines neuen Werkhofes der kantonalen Bauverwaltung in Herisau-Wilen stimmte der Kantonsrat in erster Lesung mit 42 : 5 Stimmen zu. In der ordentlichen Frühjahrssitzung wurden die kantonalen Rechnungen für das Jahr 1966, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Amtsjahr 1965/66, der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission für dieselbe Zeitspanne, der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes über die Rechtspflege im Amtsjahr 1965/66 sowie Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalbank pro 1966 genehmigt. In zweiter Lesung hieß der Rat sodann zwei Landsgemeindevorlagen gut, nämlich das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung für den Kanton Appenzell A. Rh. (einstimmig) und die Kreditvorlage für einen neuen

Kantonsrat

Werkhof der kantonalen Bauverwaltung (53 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen). Die Kantonsratssitzung vom 1. Juni war die erste im Amtsjahr 1967/68; sie wurde durch Landammann Jakob Langenauer eröffnet und bis zur Wahl des neuen Kantonsratspräsidenten Willi Walser, Rehetobel, geleitet. Den scheidenden Demissionären dankte Landammann Langenauer im Namen des ganzen Volkes für die geleisteten vorzüglichen Dienste; von den zurückgetretenen 9 Kantonsräten hatte Herr Alfred Horber, Herisau, dem Rat volle 30 Jahre angehört, Herr Alfred Schlaepfer, Teufen, 21 Jahre, Herr Robert Waldburger, Schwellbrunn, 15 Jahre und Herr Anton Baumann, Herisau, 10 Jahre. Nach der Vereidigung der neugewählten Amtsleute und der Wahl der durch den Kantonsrat zu bestellenden Kommissionen und Behörden sowie der kantonalen Beamten erfolgte je die erste Lesung zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern und zum Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs. Beide Vorlagen wurden in den Schlußabstimmungen gutgeheißen und erstere außerdem der Volksdiskussion unterstellt. Der 9. Serie von Objektkrediten für den Straßenbau (Gesamtaufwand 2,677 Millionen Fr.) wurde ebenfalls zugestimmt. An der Sitzung von Mitte Oktober passierten zunächst zwei Teilrevisionen die 2. Lesung: Gesetz über die direkten Steuern und Gesetz betr. die Einführung des BG über Schuldbetreibung und Konkurs; beide Vorlagen wurden in empfehlendem Sinn an die ordentliche Landsgemeinde 1968 weitergeleitet. Nach erfolgter zweiter Lesung wurde auch die revidierte Vollziehungsverordnung zu den gesetzlichen Vorschriften über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (§ 11, Abs. 1, Ziff. 1 und 3) gutgeheißen. Ohne Gegenstimme verabschiedete der Kantonsrat ferner den Entwurf einer Verordnung über die Organe des Gesundheitswesens und über die medizinischen und pharmazeutischen Berufe im Kanton Appenzell A. Rh. Kantonsrat Hans Nänny, alt Obergerichtspräsident, Bühler, hatte am 11. Oktober eine Interpellation, das Strafverfahren gegen Jugendliche betreffend, eingereicht. Der zuständige Regierungsrat beantwortete die Interpellation zufriedenstellend an der ordentlichen Kantonsratssitzung vom 11. Dezember. An dieser letzten Sitzung im Berichtsjahr standen zuerst Budget und Landessteuerfuß pro 1968 zur Diskussion. In der Schlußabstimmung wurde der unveränderte Voranschlag einschließlich der vom Regierungsrat beantragten Erhebung einer Steuer von 2,45 Einheiten für die ordentliche Rechnung und 0,15 Einheiten für die außerordentliche Straßenrechnung genehmigt.

Mit Bericht vom 15. November 1967 hatte der Regierungsrat den Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Schaffung einer außerordentlichen Rechnung und die Beschaffung außerordentlicher Mittel für die Verbesserung des Straßennetzes sowie ein Bau- und Finanzprogramm für die Jahre 1967 bis 1972 unterbreitet. Der Revisionsentwurf wurde oppositionslos gutgeheißen und der Volksdiskussion unterstellt. Auch dem regierungsrätlichen Antrag, es sei der Beitritt des Kantons Appenzell A. Rh. zum Konkordat über die Ergänzung und Änderung des Konkordates über den Handel mit Waffen und Munition zu beschließen, wurde ohne Opposition zugestimmt. An weiteren Traktanden sollen noch das Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Neufestsetzung des Minimalansatzes), eine Motion betreffend die Erhöhung der Taggelder für Kantonsräte und das Einführungsgesetz zum BG über die Kranken- und Unfallversicherung (Vollziehungsverordnung, 2. Lesung) erwähnt werden.

Die ordentliche Landsgemeinde fand traditionsgemäß am letzten Sonntag im April statt. Bei prächtigem Wetter konnte Landammann Jakob Langenauer die sehr zahlreich erschienenen Landsgemeindemänner begrüßen und mehrere hohe Gäste in Hundwil willkommen heißen, vorab Bundesrat Dr. Nello Celio, den gesamten Glarner Regierungsrat und Oberstkorpskommandant Adolf Hanslin. Die in der Staatsrechnung zusammengefaßten Rechnungen der kantonalen Verwaltungen für das Jahr 1966 wurden genehmigt und hierauf die sechs verbleibenden Regierungsräte je im ersten Wahlgang bestätigt. Dem scheidenden Regierungsrat Hans Koller, Teufen, hatte Landammann Langenauer in seiner Ansprache für die dem Land während elf Jahren geleisteten treuen Dienste gedankt. Zum siebenten Mitglied unserer obersten kantonalen Behörde wurde im ersten Wahlgang Kantonsrat Otto Bruderer, Teufen, erkoren. Das Landessiegel blieb in den Händen des bisherigen Amtsinhabers. Erfreulicherweise konnte das Obergericht mit Herrn Ernst Tanner an der Spitze für das bevorstehende Amtsjahr bestätigt werden; es waren keine Rücktritte zu verzeichnen. Drei der fünf zum Entscheid unterbreiteten Sachgeschäfte wurden mit großem Mehr angenommen: das Gesetz über die Beitragsleistung des Kantons an bauliche Aufwendungen der Gemeinden für das öffentliche Schulwesen, das Gesetz über die Kantonale Psychiatrische Klinik (früher: Heil- und Pflegeanstalt) und die staatliche Unterstützung der Krankenanstalten, sowie das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung. Auf Ablehnung stieß die

Landsgemeinde

Volksinitiative der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Appenzell A. Rh. auf Aufhebung der Wahlaltersbeschränkung für Oberrichter, und der Kredit für die Erstellung eines neuen Werkhofes der Kantonalen Bauverwaltung in Herisau-Wilen wurde vom Souverän nicht bewilligt.

Staats-
rechnung

Die Verwaltungsrechnung 1967 schloß mit einem Ausgabenüberschuß von nahezu 400 000 Franken ab. Dieser Rückschlag ist aus dem Konto der Vor- und Rückschläge gedeckt worden, welches nach der entsprechenden Verbuchung noch eine Reserve von Fr. 738 451.54 aufweist (Bestand am 31. Dezember 1966: Fr. 1 136 209.10). Den Erläuterungen zur Staatsrechnung ist zu entnehmen, daß sich die Vermögenslage unseres Kantons gegenüber dem Vorjahr, im gesamten betrachtet, nicht verschlechtert hat. Der Passivsaldo der außerordentlichen Rechnung über den Bau und die Korrektur der Staatsstraßen ist um das Defizit des Berichtsjahres (Fr. 54 480.80) auf Franken 4 986 863.95 angewachsen, während der Amortisationsfonds nach Zuweisung der Hälfte der 1967 erhobenen Sondersteuer einen Bestand von 1,8 Mio Fr. aufwies. Das Vermögen der Separatfonds stieg um rund 72 000 Franken auf Fr. 2 161 728.54 an. Ohne die Bundesstipendien von Fr. 28 810.— erreichten die Stipendienauszahlungen die namhafte Summe von Franken 207 450.—; hiervon wurden die größten Beträge für die Lehrerausbildung und für das Hochschulstudium verwendet. Die Brand- und Elementarschadenversicherung erzielte 1967 einen Einnahmenüberschuß von Fr. 414 054.—, wodurch ihr Vermögen auf über zehn Millionen Franken anwuchs. Am Jahresende belief sich die Versicherungssumme für 18 705 Gebäude auf total Fr. 2 182 605 700.—, 98,2 Prozent der Gebäude sind zum Neuwert versichert. Ausläufer der schweren Stürme vom Februar und März 1967, die in großen Gebieten des Schweizerlandes zu verheerenden Schäden führten, haben auch Teile des Kantons Appenzell A. Rh. in Mitleidenschaft gezogen. Für 202 Objekte waren Schadenvergütungen in der Höhe von 100 Franken bis 5 800 Franken notwendig.

Kantonalbank

Die Gewinn- und Verlustrechnung der außerrhodischen Kantonalbank wies nach Vornahme von Abschreibungen, vorsorglichen Rückstellungen und der Verzinsung des Dotationskapitals einen Reingewinn von Fr. 740 916.— aus. Davon sind gemäß Bankgesetz 70 Prozent oder Fr. 518 641.20 der Landeskasse zugeflossen. Die Bilanzsumme erfuhr im Berichtsjahr eine Ausweitung von 10 Prozent gegenüber 1966, und der Gesamtumsatz betrug mehr als 1,6 Milliarden Franken. Eine kräftige Vermehrung war bei den Vorschüssen an die öffent-

lich-rechtlichen Körperschaften unseres Kantons zu verzeichnen. Die Position der Hypothekaranlagen wurde per 31. Dezember mit 139,9 Mio Fr. ausgewiesen (Zuwachs 1967: 18,5 Mio Franken). Im ersten Halbjahr verzinste die Kantonalbank Sparguthaben mit 3¼ Prozent, vom 1. Juli 1967 an mit 3½ Prozent.

In der Schweiz hielt sich die Wirtschaftstätigkeit im Berichtsjahr auf einem hohen Stand. Eine bereits 1966 festgestellte Verlangsamung des Wachstums trat noch deutlicher in Erscheinung. Es herrschte aber immer noch Vollbeschäftigung, und die Lage auf dem Arbeitsmarkt war nach wie vor angespannt. Die Teuerung betrug 3,5 Prozent gegenüber einer solchen von 4,6 Prozent im Vorjahre. Für die außerrhodische Wirtschaft ergibt sich auf Grund von Berichten der verantwortlichen Kreise für 1967 etwa folgendes Bild: In der Stikkereiindustrie nahmen die Exporte nochmals leicht ab. Unterschiedlich lauteten die Berichte über die Geschäftslage der Feinwebereien. In der Textilveredelung gingen die Aufträge im allgemeinen eher zurück. Einen befriedigenden Gang der Geschäfte meldete die Beuteltuchweberei. Der Strumpfindustrie gab die Minirock-Mode neue Impulse. Die Wirkerei- und Strickereibetriebe verzeichneten ein erfolgreiches Jahr, während der Geschäftsgang in der Kammgarnindustrie nicht ganz zu befriedigen vermochte. Ein zufriedenstellendes Jahr konnten die Teppichweberei, die Bürsten- und Kosmetikindustrie und die Kabelindustrie registrieren. Bei Dekorations- und Möbelstoffen, in der Papierindustrie, im Kunststoffpreßwerk und in den Betrieben der Eisen- und Maschinenindustrie machte sich ein vermehrter Preisdruck bemerkbar. Landmaschinen waren während des ganzen Berichtsjahres sehr gefragt. Einen ausgezeichneten Geschäftsgang mit gesteigerten Umsätzen konnten die Industrieunternehmungen für elektronische Rechen- und optische und elektronische Meßgeräte melden; in dieser Branche bereitete die Anstellung von qualifiziertem technischem Personal große Schwierigkeiten. Im Baugewerbe zeichnete sich ein Rückgang in der Beschäftigung ab; der Fremdarbeiterbestand nahm von 861 auf 823 Personen ab. Das Sägereigewerbe war das ganze Jahr hindurch unterbeschäftigt. Der riesige Anfall an Windwurfholz nach den verheerenden Frühjahrsstürmen hatte ein außerordentliches Überangebot und empfindliche Preisrückgänge zur Folge.

Die schöne Witterung während des Sommers und des Herbstes brachte den appenzellischen Bahnen vermehrte Einnahmen aus dem Personenverkehr. Der Güterverkehr bewegte

Gewerbe und
Industrie

Verkehrswesen,
Gastgewerbe

sich im bisherigen Rahmen. Als gut können auch die Frequenzen im Gastgewerbe bezeichnet werden. Erhöhter Wohlstand, vermehrte Freizeit und der Ausbau der Transportwege bilden günstige Voraussetzungen für eine Belebung des Fremdenverkehrs.

Landwirtschaft

Während die Durchschnittstemperatur im Januar genau beim Gefrierpunkt gelegen hatte, waren die folgenden zwei Monate eher mild. Mitte März verursachten heftige Stürme im schweizerischen Mittelland schwere Schäden; auch in unserem Kanton mußten in der Folge Tausende von Kubikmetern Holz zwangsweise genutzt werden. Der Mai war eher kühl, und am 1. Juni schneite es in den Bergen nochmals stark. Die hochgelegenen Alpen konnten erst Anfang Juli bestoßen werden. Von diesem Monat an bis weit in den November hinein herrschte fast ununterbrochen schönes Wetter. Der in unserem Kanton relativ kleine Obstbaumbestand ergab eine reichliche Ernte. Der Appenzeller Bauer gilt mit Recht als guter Kenner und Pfleger seines Viehbestandes. Nach den vom Schweizerischen Braunviehzuchtverband durchgeführten Milchleistungsprüfungen ist die Durchschnittsleistung in unserem Kanton von 3 606 kg auf 3 698 kg pro Kuh und Jahr gestiegen. Der Fettgehalt der Milch lag 1967 um $\frac{4}{5}$ Promille unter dem schweizerischen Mittel. In bezug auf das Milchquantum vermochte Appenzell A. Rh. mit 45,1 Leistungspunkten an die vierte Stelle der Braunvieh züchtenden Kantone vorzustößen. Schwere Sorgen bereitete im Berichtsjahr die Milchwirtschaft. Auf den 1. Mai bewilligte der Bundesrat einen Milchpreisaufschlag von 3 Rappen per Kilo. Infolge einer deutlichen Änderung der Ernährungsgewohnheiten des Schweizervolkes war der Verbrauch von Milch, Butter und Käse schon seit längerer Zeit rückläufig gewesen. Da die Milcheinlieferungen 1967 rund 8 Prozent mehr betrugen als im Vorjahr, und weil eine Ausweitung der Käsefabrikation nicht möglich war, mußten praktisch alle diese Mehreinlieferungen zu Butter verarbeitet werden. Die Lager füllten sich, und man stand vor einem «Butterberg». Im Herbst feierte die Geschäftsstelle für Appenzellerkäse das 25jährige Jubiläum. Die ordentliche Delegiertenversammlung des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins wurde zum letztenmal durch Präsident Robert Höhener, Gais, geleitet; der Zurücktretende konnte auf eine nahezu vier Jahrzehnte lange, verdienstvolle Tätigkeit als Vorstandsmitglied zurückblicken.

Militär

1967 hatten sich die im Jahre 1948 geborenen Wehrpflichtigen zur Aushebung zu stellen. Von den 394 (Vorjahr: 405)

Stellungspflichtigen waren 325 (82,5 Prozent) diensttauglich, 25 dienstuntauglich, 13 hilfsdiensttauglich und 31 mußten zurückgestellt werden. Der unserem Kanton für die einzelnen Truppengattungen vorgeschriebene Bedarf an Rekruten konnte gedeckt werden. Die Resultate anläßlich der Turnprüfung der Stellungspflichtigen waren im Berichtsjahr sehr schlecht; gesamtschweizerisch belegte AR den 23. Rang. Im turnerisch-sportlichen Vorunterricht hielten sich Beteiligung und Leistungen im bisherigen Rahmen. — An 11 Tagen wurden total 987 Wehrmänner inspiziert; der Zustand der vorgewiesenen Mannschaftsausrüstung war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gut. Die Auswirkungen der neuen Truppenordnung (1961) und die Neuregelung der Inspektionen zeigten sich deutlich in den geringer gewordenen Inspektionsbeständen in den Gemeinden. Die Entlassung des Jahrgangs 1917 aus der Wehrpflicht fand am 9. Dezember in Teufen statt; dem entsprechenden Aufgebot folgten 120 Mann. — Außer Dienst schossen in 37 Vereinen 3 498 (3 434) Schützen das obligatorische Bundesprogramm auf 300 Meter, und wiederum beteiligten sich 33 Sektionen mit 1 437 (1 419) Mann am Eidgenössischen Feldschießen. Das vorgeschriebene Programm für Pistole absolvierten 204 (205) Schützen; am Pistolen-Feldschießen nahmen 191 (178) Mann teil. 465 (536) Jungschützen wurden in 21 Kursen unter bewährter Leitung ins Schießwesen eingeführt. — Die verantwortlichen Instanzen führten die Aufklärung über den Zivilschutz weiter. Es wurde der Bau eines appenzellischen Zivilschutz-Ausbildungszentrums beschlossen. Die 20 Ortschefs haben bis Ende 1967 die Zivilschutzpläne der Gemeinden erstellt. Infolge der verhältnismäßig geringen Bautätigkeit in unserem Kanton verfügen wir zurzeit über Schutzräume für nur knapp $\frac{1}{5}$ der Bevölkerung. Auf dem Gebiet des Schutzraumbaus ist in Appenzell AR also noch einiges nachzuholen. — 1 116 meldepflichtige Kantonsbürger der Jahrgänge 1918 bis 1948 waren landesabwesend (414 in Europa, 105 in Afrika, 49 in Asien, 463 in Amerika und 85 in Australien).

1967 betrug das Total der landeskirchlichen Funktionen aller Pfarrherren 1 716: 451 Taufen (226 Knaben, 225 Mädchen), 521 Konfirmationen (268 Söhne, 253 Töchter), 198 Trauungen, 546 Bestattungen, einschließlich 122 Kremationen (273 männliche, 273 weibliche Personen). Die ordentliche Synode fand am 3. Juli in Stein statt. Der Antrag des Kirchenrates betr. die Wählbarkeit der Frau ins Pfarramt wurde mit 34 gegen 5 Stimmen genehmigt. Wie zu erwarten war, führte die Behandlung der Motion auf Abänderung von Art. 15, Alinea 2, der kantonalen

Evangelisch-
reformierte
Landeskirche

Kirchenordnung zu einer Auseinandersetzung unter den 55 anwesenden Synodalen. Schließlich wurde dem Antrag zugestimmt, es sei die Kirchenordnung in dem Sinne zu revidieren, daß inskünftig der Frau das Stimm- und Wahlrecht in landeskirchlichen Abstimmungen und Wahlen gewährt wird, und der Kirchenrat ist beauftragt worden, den revidierten Artikel im Laufe des Jahres 1968 einer landeskirchlichen Abstimmung zu unterbreiten.

Schule Im Auftrag des Regierungsrates unterzog der Soziologe René Riesen, St. Stephan BE, die Konzeption des Mittelschulwesens in unserem Kanton einem gründlichen Studium. Das umfangreiche Gutachten «Probleme der Mittelschule im Kanton Appenzell A. Rh.» gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Abschnitt bemühte sich der Verfasser, einen Überblick über den gegenwärtigen Stand des Mittelschulwesens zu geben, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der regionalen und schichtmäßigen Verteilung der Mittelschüler. Im zweiten Teil war es sein Ziel, Vorschläge zum Ausbau des Mittelschulwesens zu unterbreiten, die in einem inneren und äußeren Zusammenhang stehen. Leitgedanke war die Förderung des Besuches von Mittelschulen für Jugendliche aus allen Schichten der Bevölkerung und aus allen Teilen des Kantons. Herr Riesen hofft, daß die Bestrebungen, eine Verbindung zwischen dem Alten und Bewährten einerseits und dem Neuen und Notwendigen andererseits zu schaffen, erfolgreich sein werden, damit die kommende Generation von Mittelschülern ihren Weg durch die Mittelschule froh und mit Zuversicht antreten könne.